

auch bei den spätern Verhandlungen vorstellen können, obgleich nunmehr bloß die Resultate derselben vorliegen. Und dann hat, die allererste Zeit ausgenommen, ohnehin fast Niemand als die eigentlichen praktischen Staatsmänner und die akademischen Professoren jene Protokolle gelesen; wie denn überhaupt eine traurige, selbst fortwährend zunehmende Gleichgültigkeit und daher auch Unkunde des größten Theiles der deutschen Nation in Ansehung des Seyns und Wirkens ihrer höchsten Centralgewalt dem Beobachter bemerkbar ist. Die Beschlüsse vom 20 Sept. 1819 zwar haben in den Classen, welche sie betrafen, einen tiefen Eindruck gemacht; doch schrieben die Meisten sie mehr ihrer eigenen Regierung zu, als der ihnen zu ferne stehenden und zu fremden Bundesgewalt; und wir möchten, ohne Besorgniß zu irren, die Behauptung aufstellen, daß neun Zehnthelle der deutschen Nation nicht einmal wissen, daß ein Bundestag besteht.

In der Reihe der Wünsche, welche wir fürs Wohl des deutschen Vaterlandes im Herzen tragen, ist dem Allem nach der auf volle Publicität der Bundestagsverhandlungen gehende wenn auch enthalten, doch bei Weitem nicht der erste.

I.

Ueber die Oeffentlichkeit.

Das Schicksal der Meinungen gleicht in unsern Zeiten dem der Ketzer in Rom. Liegt ein Papst im Sterben, so öffnet man die Gefängnisse, und läßt alle Missethäter ziehen. Aber nur die größeren, die das Verbrechen begingen, anders zu denken, als ihre Wächter, behält man im Auge; und kaum über die Schwellen ihrer Kerker hinaus, werden sie wieder aufgefangen und eingesperrt. So entfesseln die Mächtigen der Erde in irgend einer großen Todesnoth, mit allen Leidenschaften auch alle Wahrheiten. Sie werden ausgesandt um Rettung, und sollen Kräfte wecken, die kein Machtgebot zu schaffen, und keines zu lenken vermag. Ist aber die Noth vorüber, so werden ihnen alle Eßbirren der verjüngten Herrschaft nachgesandt. Die losgelassenen Leidenschaften sind sicher in ihren Schlupfwinkeln, in der Stille des verbissenen Grimmes, in der Tiefe des erbitterten Herzens; aber die Meinungen, um nicht auch in verbrecherische Leidenschaften auszuarten, müssen sich zeigen dürfen, und sollen es nicht, und man fängt sie wieder ein, nachdem sie ihr Tagwerk gethan haben, und will sie unter Schloß und Riegel unschädlich machen, wenn man ihrer nicht mehr bedarf.

Ein ähnliches Verfahren ist indessen zu begreifen und selbst zu entschuldigen, so lange das Leben der Gesellschaft

überhaupt als ein verborgenes besteht. So lange Geseßgebung, Verwaltung und Rechtspflege unter dem Schleier des Geheimnisses gedeihen sollen, mag es billig bezweifelt werden, ob eine laute Meinung über diese Gegenstände wünschenswerth oder nur zu gestatten sey. Eine öffentliche Meinung ist unzertrennlich von einem öffentlichen Leben. Sie setzt es voraus, oder hat es früher oder später nothwendig zur Folge; und so führt denn die Frage, ob es — nicht etwa Meinungen über gewisse Dinge, sie pflegen sich ohne Frage und Erlaubniß von selbst zu machen, — sondern ob es eine öffentliche Meinung geben, ob die Mittheilung des Gedankens nicht als Thatsache, sondern als Recht bestehen soll? unmittelbar zu einer umfassenderen über das Daseyn der Oeffentlichkeit überhaupt. Es liegt am Tage, daß die der Meinungen unmöglich von der ihrer Gegenstände zu trennen sey, und folglich ihre Gültigkeit in jedem Lande, aus dessen Einrichtungen sie bisher verbannt war, nicht etwa nur die Beredlung sondern allendlich auch die Umgestaltung dieser letztern, und in so fern ganz eigentliche Staatsveränderungen herbeiführen würde; und solche Rücksichten erklären es, wie die Meinungs-Oeffentlichkeit, und namentlich ihr unentbehrliches Werkzeug, die freie Presse, außer eigennütigen auch wohlgesinntere Gegner haben kann; Gegner, die bei der Sache ihren Preis vielmehr als ihren Werth ins Auge fassen, und ohne diesen zu verkennen, jenen zu hoch finden. Durch ähnliche Besorgnisse wird aber die Frage, auf deren Beantwortung es ankommt, nur anders und allgemeiner gestellt. Ist ein öffentliches Leben das unvermeidliche Ergebnis einer öffentlichen Meinung, so ist es klar, daß ein Versuch, die Wohlthaten oder Gefahren dieser letztern darzustellen, soll er vollständig und es redlich mit ihm gemeine seyn, nothwendig das Wesen der Oeffentlichkeit überhaupt umfassen muß; und nur in so fern und so lange die Presse das einzige allgemeine Werkzeug der von jeder andern Oeffentlichkeit unzertrennlichen öffentlichen

Meinung abgibt, sind Pressfreiheit und Oeffentlichkeit in ihrem Wirken und Wesen für uns einander gleich. Den bloßen Begriff der letztern verdanken wir den Erfindern der Presse. Das Alterthum besaß oder entbehrte sie, ohne sich ihrer bewußt zu seyn, ohne sie in dem einen Falle zu würdigen, oder in dem andern zu vermissen. Sie brauchte weder erlaubt noch verboten zu werden. Sie verstand sich entweder von selbst, wenn alle Theilnehmer der Gesellschaft auch unmittelbar an den Verhandlungen derselben Theil nahmen, oder sie war unter jeder andern Voraussetzung unmöglich. Erst ein Zeitalter, dem umgekehrt in seinen größeren Völkervereinen die Möglichkeit einer unmittelbaren Theilnahme jedes Einzelnen an den Verhandlungen der ganzen Gesellschaft genommen, und hingegen die einer entfernteren Theilnahme an denselben, durch ein umfassenderes Mittel des Gedankenaustausches gegeben war, konnte sich unserer selbstständigeren Oeffentlichkeit, und in ihr eines öffentlichen Lebens, das nicht länger auch das jedes Einzelnen zu seyn braucht, bewußt werden.

Der Grundsatz der Oeffentlichkeit vertritt in unsern Tagen die Stelle jenes älteren der Gemeinschaftlichkeit. Ein öffentliches und ein gemeinschaftliches Leben der bürgerlichen Gesellschaft sind in ihren Wirkungen einerlei. Beide stehen dem getrennten Interesse gegenüber, das nur als ein verborgenes gedeiht; und beide führen demnach, wo immer ein solches dem Zwecke der Gesellschaft untergeschoben würde, zu Veränderungen, die sich nur dadurch unterscheiden, daß die Umwandlung in dem einen Falle mehr die bisherige Richtung, in dem andern unmittelbarer auch die Form der Staatsgewalten betrifft.

So wenig diese Folge der Oeffentlichkeit sich läugnen läßt, so wenig entscheidet sie über deren Werth. Staatsveränderungen sind an sich und abgesehen von ihrem Zwecke nur in so fern zu verwerfen, als nicht freie und gemeinnützige Ueberzeugungen, sondern selbstsüchtige Begierden und blinde

Kräfte, sey es Einzelner oder der Menge, sie herbeiführen; und bahnte die Oeffentlichkeit nur solchen Veränderungen den Weg, entfesselte sie statt unserer Meinungen unsere Leidenschaften, so müßte sie freilich, welcher spätere Segen ihr auch nachzurühmen wäre, schon darum aus jeder Gesellschaft, in der nicht einer die Mittel durch den Zweck heiligenden Jesuitenmoral gehuldigt würde, verbannt werden.

Wir sehen indessen doch auch die Macht, einer sie bedrohenden Uebermacht gegenüber, sich an die Meinung wenden, und wie immer nur der Schwächere sich auf das Recht beruft, und um es wirksam zu thun, es immer öffentlich thun muß, während auf der andern Seite Willkür des Einzelnen und Aufruhr der Menge, die Staatsstreiche der Herrscher wie die der Beherrschten im Dunkel des Geheimnisses vorbereitet werden, um sich erst vollendet, nicht als öffentliche Meinung, sondern als öffentliches Unglück zu enthüllen. Beide sind öffentlich, die Kämpfe der Meinung und die Siege der Leidenschaft, und wir verwechseln sie, und glauben, wo diese gefeiert werden, jene zu erblicken. Aber es ist möglich, daß beide sich nicht einmal mit einander vertragen, daß nur wo die Wünsche und Ansprüche Aller ein Geheimniß bleiben müssen, der Eigenwille eines Einzelnen oder einer Partei sich des Rechtes derselben anmaßen darf, und jede Veränderung in eine Umwälzung ausarten muß; es ist möglich, daß eben um die Leidenschaften zu fesseln oder zu entwaffnen, jene Gefangenen, die wir nur in den Tagen der Gefahr aus ihren Kerker zu entlassen pflegen, auch in denen der Sicherheit frei seyn müssen und stark; und was wir als ein Uebel der Oeffentlichkeit ansehen, der Kampf der Meinungen, wäre dann eine ihrer Wohlthaten mehr.

1. Von der gesellschaftlichen Bedeutung der Oeffentlichkeit überhaupt.

Das Beste was in den wenigsten Worten zum Lobe der Oeffentlichkeit gesagt werden kann, ist in einigen Zeilen der brittischen Encyclopädie enthalten. „Unter allen gesellschaftlichen Interessen, heißt es daselbst, ist sie das wichtigste, nicht nur als eine gute Bürgschaft jedes Rechtes überhaupt, sondern auch als das, was jeder andern erst Leben und Stärke verleiht. Jedes andere Sicherungsmittel ist hinfällig und werthlos ohne das der Presse, oder in Vergleichung mit ihm.“ *)

Ein Engländer, um seinen Mitbürgern diesen Gedanken verständlich zu machen, bedarf seiner weitem Ausführung nicht. Sie sind frei, wie man gesund ist. Sie genießen ihr bürgerliches Daseyn in dem Elemente der Oeffentlichkeit, wie ihr körperliches in dem der Luft, und brauchen keine Beweise, um sich der unentbehrlichen Wohlthaten des einen wie des andern bewußt zu seyn. Anders verhält sich's mit uns. Auf der ausgedehnten Stufenleiter des europäischen Völkelerbens, die sich von dem Wohlseyn, das der Beherrscher eines freien Volkes genießen und verbreiten kann, bis zu den Gräueln einer großherrlichen Janitscharendemokratie, und noch tiefer bis zu den einer priesterlichen Pöbelgewalt hinab erstreckt, stehen wir etwa in der Mitte. Gleichweit entfernt von dem vollendeten Segen einer nichts als schützenden Macht, und von dem entschiedenen Verderben einer nichts als herrschenden, haben wir von jenem das Meiste noch zu wünschen, von diesem das Wenigste auch nur zu fürchten. Wir sind mit den Wohlthaten einer gesetzlichen Freiheit nicht ver-

*) Encyclopaedia britannica. Art. Jurisprudence von James Mitl.

traut genug, um sie zu kennen, und nicht unbekannt genug, um sie zu verachten; und für uns ist es allerdings eine Frage, in wie fern Oeffentlichkeit eine wesentliche Bedingung derselben ausmacht. Ein europäisches Buch mag bald auch darum jedes bessere heißen, das über politische Gegenstände in unserm Welttheil geschrieben wurde, weil es in America nicht gelesen zu werden braucht, und ein deutsches, wär' es auch kein schlechtes, ist nachgerade schon in England ein überflüssiges.

Die wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung war von jeher auch ihre gefährlichste Klippe. Um eine den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Staatsverfassung darzustellen, ist es nicht genug, die verschiedenen Staatsgewalten zu finden und anzuordnen; eine zweite und schwierigere Aufgabe ist die, jene Gewalten an ihre Bestimmungen zu fesseln, und ihnen die Abwege, auf die sie von einer sich den Zweck der Gesellschaft unterordnenden Selbstsucht gelockt werden, zu versperren. Die Gewalten finden sich schon, aber damit ist noch nichts geschehen, so lange nicht auch ihre Schranken gefunden sind; so lange nicht eine Scheidewand zwischen der Macht und ihren Mißbräuchen, als Schutzwehr gegen diese, der Gesellschaft alle beabsichtigten Wohlthaten der erstern verbürgt.

Auf zweierlei Wegen hoffte man bisher zu diesem Ziele zu gelangen. Beide, obgleich sie zuletzt nach ganz verschiedenen Richtungen auseinander laufen, haben das mit einander gemein, daß auf beiden die Regel und Schranke der Gewalt in der Gewalt selbst gesucht werden muß.

Auf dem ersten und scheinbar näheren Wege scheint man sich dem Ziele nur zu nähern, um es endlich ganz aus dem Auge zu verlieren. Man setzt jeder niedern Gewalt in einer höhern die nöthige Schildwache, und steigt aufwärts, bis man — oben ist, und nicht weiter kann. Es ist mit einer ähnlichen Kette beaufsichtigender Gewalten den Staats-

künstlern ungefähr, aber auch nur ungefähr so gegangen, wie den Metaphysikern mit ihrer Stufenleiter von wirkenden Kräften. Wie diese, von Ursache zu Ursache hinaufsteigend, endlich zu einer höchsten Endursache, der Gottheit gelangen, so erblickten jene auf dem Gipfel ihres Staatsgebäudes und am Ende der langen Reihe von Aufsehern, in dem Alleinherrscher ihren politischen Gott; und sie haben sich ihres Werkes gefreut, und wie in dem Menschen das Ebenbild seines Schöpfers, im Staate, der Schöpfung des Menschen, das der Weltordnung zu finden gemeint.

Die Aehnlichkeit indessen zwischen der Weltordnung und einem solchen Ebenbilde derselben ist leider nicht größer, als die zwischen der Gottheit und uns. Nur des Metaphysikers Kette von Ursachen entsprach dem Bedürfnisse und löste die Aufgabe desselben. Nur er gelangt, wohin er gelangen will. Ihm darf seine höchste Endursache genügen, und er darf bei ihr stehen bleiben, eben weil sie die höchste ist, und eine Vollkommenheit begreift, vor der unmöglich nach einer noch höhern gefragt werden kann. Aber des Politikers Reihe einander beaufsichtigender Gewalten besteht immer nur aus gleichartigen, immer nur aus menschlichen Kräften, deren keine ihrer Natur nach edler ist oder höher steht, als die nächstvorhergehende. Die Veranlassung zum Aufsuchen einer neuen beaufsichtigenden Gewalt ist bei der letzten, die man aufstellte, so dringend als bei jeder vorhergehenden; und es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum nicht noch weiter gegangen, oder warum auch nur soweit gegangen wird, wenn man bei dem hundertsten oder tausendsten Gliede der Kette nicht weiter ist als bei dem ersten.

Die politische Allmacht mögen wir austheilen, aber die politische Heiligkeit nicht, nicht eine Vollkommenheit, die jede Frage nach einer höhern überflüssig macht; und eben darum können wir es nicht, weil auch jene Allmacht nur in ihrer Einbildung und in ihren Ansprüchen unbegränzt

erscheint, weil wir in jedem Allmächtigen unsrer eignen Art, statt seine Kräfte zu erhöhen, immer nur seinen Willen zu entfesseln im Stande sind. „Güte, bemerkt Rousseau *), ist nothwendig die Begleiterin jeder schrankenlosen Macht, und einer Selbstliebe, die von jedem sich fühlenden Wesen unzertrennlich ist. Wer Alles vermag, erweitert sein Daseyn in dem seiner Schöpfungen. Schaffen und Erhalten ist die ewige Lebensthätigkeit einer solchen Macht. Indem sie vernichtet, hört sie auf zu wirken. Gott ist kein Gott der Todten, er ist ein lebendiger Gott, und würde sich selber schaden müssen, um zu zerstören. Wer Alles kann, muß nur das Gute beabsichtigen.“ — Gott also allein ist allgütig, weil er allein allmächtig ist. In keinem Sterblichen aber sind wir Gesinnungen voranzusetzen berechtigt, bei welchen jede Bürgerschaft seiner Unschädlichkeit entbehrlich seyn würde; denn keinem vermögen wir die nothwendige Bedingung derselben, eine wirkliche Allmacht zu verleihen; und eben deswegen dürfen wir jene politische, zu der wir denn doch am Ende auf der Stufenleiter einander beaufsichtigender Staatsgewalten gelangen, eben so gut in die Hand gleich des ersten Machthabers niederlegen, als in die des letzten.

Auch geschieht in der That etwas Aehnliches überall, wo die politische Allmacht einer einzigen Hand anvertraut wurde; zwar nicht in dem Sinne des Gesetzgebers, aber vermöge der Natur der Dinge, unter allen gesetzgebenden Gewalten der stärksten. Was Malebranche und seine Schüler in der Schöpfung zu entdecken glaubten, in der sie bei der einleuchtenden Unzulänglichkeit aller Mittelkräfte, lieber gleich und in jedem vorkommenden Falle zu der höchsten Endursache ihre Zuflucht nahmen, und in jeder Bewegung die Gottheit unmittelbar eingreifen sahen, das findet sich verwirklicht in

*) In der Profession de foi du Vicaire savoyard.

unsere politischen Ebenbildern des Weltgebäudes. Die unumschränkte Gewalt, die nur dem Herrscher gehören sollte, wird am Ende auch jedem niedrigeren Machthaber in seinem Wirkungskreise zu Theil. Jede Schildwache ist ein Stellvertreter des Fürsten; jeder Thorschreiber dünkt sich dicht am Throne zu stehen; jeder Diener, gleich jenen hochmüthigen Knechten der Imperatoren, befehlt mit Winken, wie er auf den Wink gehorcht, *) und übt, welchen Rang er auf der Stufenleiter von Eitelkeit und Erniedrigung einnehmen mag, in seinem Bereiche die nämliche Willkür, der er selbst seinem nächsten Obern gegenüber sich unterwerfen muß. Jede ähnliche Verfassung ist mehr oder weniger, wie nach dem wunderlichen aber treffenden Ausdrucke eines französischen Schriftstellers die chinesische, eine Cascade von Prügelein; und bessere Staatslehrer haben gerade in dieser unvermeidlichen Uebertragung der ganzen schrankenlosen Willkür des Alleinherrschers auf jeden untergeordneten Machthaber dasjenige Grundübel des Despotismus erkannt, das jeder innern und aus ihm selbst hervorgehenden Beredlung desselben am unüberwindlichsten im Wege steht.

Das regelmäßige Aufstürzen einer Gewaltenpyramide, in der durch ihre bloße Form allen Mißbräuchen der einzelnen Gewalten vorgebeugt werden soll, verfehlt somit nicht allein, sondern bekämpft auch seinen eignen Zweck. Dieselben Mittel, durch welche der Willkür begegnet werden sollte, vervielfältigen sie; und das Unglück ist um so unvermeidlicher, da es nicht aus schlechten Absichten und nicht allein aus falschen Ansichten der Baumeister, sondern aus der wesentlichen Beschaffenheit ihrer Stoffe sich ergibt. In der Natur herrscht nur Einer;

*) Nominatis libertis ejus, quos conscios haberet, respondit (Pallas): nihil unquam se domi, nisi nutu aut manu significasse, vel si plura demonstranda essent, scripto usum, ne vocem consociaret. Tacitus. Annal. XIII. 23.

aber dieser Eine ist wirklich der höchste, und seine Macht ist Allmacht. In der Natur ist Gott; in unsern Staaten treffen wir immer nur auf Menschen, und wieder Menschen.

Der zweite Weg, auf dem die gesetzgebende Weisheit ihr Ziel, eine Schutzwehr des Rechts auch gegen die Macht seiner Diener, erreichen will, scheint auf den ersten Anblick um so mehr zu versprechen, je vorsichtiger auf demselben die falsche Richtung des ersten, zwar näheren, aber um so unmittlbarer zu einem verderblichen Irrthum führenden Weges vermieden wird. Nicht in dem übermächtigen Drucke der höchsten Regierungsgewalt, sondern in dem Gleichgewichte ihrer Bestandtheile, nicht in der Vereinigung, sondern in der Trennung dieser letzten, hat eine zweite Classe von Staatsmännern die Lösung der großen Aufgabe gesucht. Sie gehen zwar anfangs zu Werke, wie die Anhänger der älteren Schule, und sorgen durch ein Untervordnen der niedrigeren Gewalten unter immer höhere, für die nöthige Beaufsichtigung aller. Sind sie aber zu dem Gipfel ihres politischen Gebäudes gelangt, so lassen sie es nicht wie jene in eine Spitze auslaufen, sondern stumpfen diese ab. Die höchste Gewalt soll ihnen zufolge nicht zusammengehalten, sondern in ihre verschiedenen Bestandtheile, in eine richterliche, verwaltende und gesetzgebende Macht aufgelöst, jede von diesen wiederum wo möglich unter Mehrere vertheilt, und so die gesammte politische Allmacht oder höchste Gewalt, vermittelt einer wohlthätigen Eifersucht unter ihnen, sich einander das Gleichgewicht haltenden und gegenseitig bewachenden Inhabern, auf ihre nützlichere Thätigkeit und nur auf diese beschränkt werden. *)

*) Der Verfasser hat den Ausdruck verwaltende Macht dem der ausübenden vorgezogen, weil die Verwaltung in der That noch etwas mehr voraussetzt und erfordert, als bloße Ausübung des Gesetzes. Er hat ferner die verschie-

Gegen die Willkür einzelner Gewalthaber wird auf diese Weise, — vorausgesetzt, daß eine so genaue Vertheilung der Gewalten, die jedem Siege der einen oder andern für immer vorbeugte, möglich wäre, — allerdings gesorgt, nicht aber gegen das Unglück ihrer Vereinigung. Die Sicherheit der Beherrschten dauert nicht länger, als der Zwist ihrer Beherrscher. Für die Machtfälle der Einverstandenen gibt es kein Gegengericht. Die Regierer sind nicht despotisch, aber die Regierungen sind es, und wir entfliehen einem übermächtigen Einzelwillen, um desto gewisser einem schrankenlosen Gesammwillen anheimzufallen. Eben jenes England, in dessen Einrichtungen, seitdem uns Montesquieu auf dieselben aufmerksam und Delolme mit ihnen bekannt gemacht, unsere Politiker das Muster einer zweckmäßigen Theilung der Gewalten zu rühmen pflegten, liefert den Beweis des eben Gesagten; und mit Recht nannte Thomas Paine eine Verfassung, vermöge deren zwar von den drei Bestandtheilen der höchsten Gewalt, König, Lords und Unterhaus, jedem für sich ein bestimmter und abgesonderter Wirkungskreis, den keiner von ihnen dem zügelnden Argwohn der beiden andern gegenüber zu überschreiten wagt, angewiesen, das ganze Parlament aber desto schrankenloser zuschalten befugt ist, eine despotische Legislatur.

Daß ein britisches Parlament Alles wollen und Alles thun darf, ist ein Satz, den kein Engländer zugibt, aber auch keiner zu läugnen vermag. Die Beschlüsse dieser, einer Mehrzahl von Theilnehmern anvertrauten, gesetzgebenden Gewalt, wie gut oder schlecht sie seyn mögen, sind völlig so

denen Gewalten nach dem Range geordnet, den ihm dieselben in ihrer Wichtigkeit zu haben scheinen, und so der richterlichen, die, so lange sie unabhängig und gerecht ist, unter allen die wohlthätigste und folglich wichtigste seyn dürfte, den ersten Platz eingeräumt.

unbedingt, als die Machtsprüche des Alleinherrschers, und müssen es wohl seyn. Die Religion selbst, unter allen Menschenrechten das unveräußerlichste, ist in dem einer solchen Legislatur unterworfenen Lande, so gut als in der unumschränktesten Monarchie, nicht ein Gewissensrecht, sondern ein Landesgesetz. In England namentlich lassen Grundsätze und Erfahrungen darüber keinen Zweifel; und jener englische Richter, der noch vor Kurzem in einem Prozesse über sogenannte Gotteslästerungen, die christliche Religion für ein bürgerliches Rechtsinstitut seines Vaterlandes erklärte, huldigte, indem er das Christenthum zu ehren meinte, vielmehr der schrankenlosen Machtfälle des Parlaments. Das gesetzgebende Ansehen desselben erstreckt sich über die wesentlichsten Rechte des Bürgers wie des Menschen; und zweimal hat es wirklich, vermöge seiner höchsten und unbeschränkten Gewalt, eigenmächtig über die wichtigsten Grundsätze auch der Verfassung entschieden, über die Regierungsrechte des Fürsten und über die Wahlrechte des Volks. Das Erste geschah im Jahre 1688, als — und noch dazu nur zwei von den drei verfassungsmäßigen Bestandtheilen des Parlaments, — Ober- und Unterhaus über den von ihnen für erledigt ausgegebenen Thron verfügten, und einen Machtspruch thaten, der nur durch seine Gemeinnützigkeit gerechtfertigt erschien; das Andre zur Zeit der amerikanischen Unruhen, als das Parlament sich über den für unverleßlich angesehenen Grundsatz der Unzertrennlichkeit des Rechtes im Parlamente vertreten zu werden und der Verpflichtung Steuern zu entrichten verneinend aussprach. Die Gährung, die ein solcher Ausspruch herbeiführen mußte, dauert noch jetzt; sie erzeugte das unnatürliche Verhältniß einer der Mehrzahl im Volke entgegengesetzten Mehrzahl im Parlamente; und wir sehen, wie in unsern Tagen eine Partei großer Grundeigentümer sich in beiden Häusern der gesetzgebenden Gewalt bemächtigt hat, und indem sie vermöge ihrer Stimmenmehrheit in jenen

das allgemeinste Bedürfniß im Lande ihrem besondern Vortheile unterordnet, — je nachdem der Ausgang ihr Verfahren bezeichnen mag, — immer kühner oder immer tollkühner alle Genüsse des überschwenglichen Reichthums einiger Tausende der Verzweiflung hungernder Millionen gegenüberstellt. Immer einleuchtender ist es geworden, daß die Revolution von 1688 jene entscheidende Frage vom leidenden Gehorsam nicht beantwortet, sondern bloß von einem Zweige der Legislatur auf das Ganze derselben, von dem Throne auf das Parlament übertragen hat; und wenn diese zweite Erörterung derselben, obgleich sie in das Zeitalter der Revolutionen fiel, sich bei weitem gefahrloser und milder gestaltete, als die erste; wenn es immer wahrscheinlicher wurde, daß England, auch bei den offenkundigen und wesentlichen Gebrechen seiner Legislatur, noch frei zu bleiben und immer größer zu werden fähig sey; wenn die Mängel des Parlaments, zum Glück des Volkes nicht so dringend als vor Zeiten die des Thrones einen reformirenden Eroberer zu erfordern scheinen: so liegt eben darin ein Beweis, daß es gegen die Mißbräuche der höchsten Gewalt eine noch andere Bürgerschaft, als die in ihren Formen gesucht wird, geben muß, und daß die heutigen Engländer, im Besitze einer solchen, der heillosen Nothwendigkeit, sich durch Staatsumwälzungen zu helfen, überhoben sind.

Auch dieser zweite Weg, auf dem wir die Lösung der großen politischen Aufgabe zu finden hoffen, ist somit nur ein längerer zu der vorigen Täuschung; ein Umweg, auf dem wir uns unserer Verirrung nur etwas später bewußt werden, als auf dem ersten. In beiden Fällen suchen wir zum Schutze gegen irgend eine Gewalt nach einer edleren, und finden immer nur eine stärkere. Auf beiden Wegen suchen wir die Aufsicht, und finden immer nur die Uebermacht, und auf beiden ist, gerade wenn wir nicht weiter können, das Bedürfniß weiter zu kommen am dringendsten.

Dieselben Ursachen erzeugten jedesmal die nämlichen Wirkungen. Bürgschaften gegen den Mißbrauch physischer Kräfte entdecken wir unmöglich in der Natur dieser Kräfte selbst. Wo sie allein vorwalten, da ist das Recht des Stärkeren — freilich nicht ein Recht — aber ihr natürliches Ziel, eine sich nie verläugnende Bestimmung ihres Daseyns, und ihre ganz eigentliche Lebenshätigkeit; und ob diese in der bürgerlichen Gesellschaft zuletzt von einem einzigen Machthaber oder von mehreren Inhabern der höchsten Gewalt ausgeht, ist an sich und abgesehen von einigen entfernten und nichts weniger als nothwendigen Folgen und Umständen, die das eine oder andere Verhältniß zu begleiten pflegen, so ziemlich einerlei. Jedesmal ist es ein Zufall, unter dessen Voraussetzung allein die verschiedenen Formen sich zur Erfüllung ihres Zweckes eignen: die Einsicht und, was von einem größeren Maße derselben unzertrennlich ist, die Herzensgüte des Alleinherrschers, oder die Zwietracht und Eifersucht und ein genaues Gleichgewicht der Kräfte unter den Mehreren, die sich in die politische Allmacht getheilt haben. Die Frage über den Vorzug einer oder der andern dieser innern Einrichtungen der Gesellschaften, hat viel Aehnliches mit einer zweiten, über die vorzüglichere Bedingung ihrer äußern Beziehungen, über die Trennung der Staaten, wie in jenem Falle der Staatsgewalten und ihr gegenseitiges Gleichgewicht, oder die Alleinherrschaft eines einzigen übermächtigen Universalstaates, gleichviel ob Universalmonarchie oder Universalrepublik. Man hat mit Beispielen gestritten, weil mit Gründen, wo die Erfolge immer nur Zufälle sind, in der That nicht viel auszurichten seyn möchte, und das friedliche Zeitalter der Antonine den unruhigen Schwankungen eines europäischen Staatenvereins, oder die Civilisation dieses letztern dem barbarischen Universaldespotismus der Lamerlane gegenüber gestellt. Ein Glück wie es die Alleinherrschaft gewähren kann, scheint, weil es nicht wie das der getrennten

Regierungsgewalt Argwohn und Eifersucht unter den Machthabern voraussetzt, ungetrübter zu seyn als dieses; hingegen auch ungewöhnlicher, so lange die gehässigeren Leidenschaften des menschlichen Herzens gewöhnlicher sind, als die Tugenden eines Marc = Aurel. Eines indessen wie das Andere ist mehr als ungewiß. Der Segen der bloßen Gewalt ist immer nur möglich, und das Wahrscheinlichste bleibt ihr Mißbrauch.

So forschen wir denn in der herrschenden Macht allein vergebens nach der schützenden. Wie vorsichtig unsere politischen Meekünstler die bloßen physischen Kräfte abwägen, und welche Richtung sie den Strömungen derselben vorzeichnen mögen: den Damm, der diese regeln soll, erbauen sie nimmermehr aus den nämlichen Stoffen, auf deren Bändigung es eben ankommt. Ihre Wage der politischen Gerechtigkeit vor Schwankungen zu bewahren, blieb ihnen allen, auch wenn sie Anfangs nach einem Gleichgewichte suchten, zuletzt kein Ausweg, als der: irgend ein entschiedenes Uebergewicht, und war' es auch, wie Brennus, das des Schwertes, in eine der Schalen zu werfen und sie durch den Druck zu befestigen. Ständen uns, um den Zweck der Gesellschaft zu erreichen, keine andern als physische Mittel zu Gebot, so müßten wir ihn aufgeben.

Es liegt am Tage, daß wir nicht in einer bloßen verschiedenen Form der nämlichen Kräfte, sondern in einer verschiedenen Art von Kräften die Schutzwehr gegen den immer nur zu wahrscheinlichen Mißbrauch der bloßen äußeren Gewalt zu suchen haben; und es gibt nur noch Eine. Die physische muß von einer geistigen, die Macht welche Körper zwingt, von einer die dem Willen seine Richtung gibt, bezwungen, die Bewegung durch Beweggründe, die nicht wieder nur aus den Massen hervorgehen, bestimmt werden. Den sinnlichen Kräften müssen edlere, den Leidenschaften Ueberzeugungen und Wahrheiten, und nicht nur einleuchtend, sondern herrschend gegenüberstehen.

„Gestatte ehrlichen Leuten, dir die Wahrheit zu sagen,“ meinte Theopomp, als ihn Jemand gefragt hatte: wie man es anfangen müsse um gut zu regieren? und das Mittel ist in der That, für Jeden, der den Rath ehrlicher Leute befolgen will, ein so genügendes, daß es nur noch darauf ankommen scheint, jeden Andern in die Nothwendigkeit zu versetzen, ihn auch befolgen zu müssen. Fast alle ältern, sowohl als neuern Staatsmänner, die sich mit Verfassungsentwürfen, sey es für einen wirklichen oder irgend einen eingebildeten Staat beschäftigten, erblickten denn auch den Schlußstein ihres politischen Gebäudes, und die letzte Bürgschaft für das unverfälschte Bestehen aller ihrer übrigen Einrichtungen, in einer solchen unmittelbaren auf die Absichten des Gesetzgebers verwiesenen sittlichen Regierung neben der bürgerlichen, in einer solchen Obrigkeit der Obrigkeiten, in einer censorischen Gewalt. Aber es ist bemerkenswerth, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihres Daseyns in der Hand gewisser Staatsbeamten und gleichsam ihrer Verkörperung, nur in Zeiten oder Gegenden vorkam, in welchen ein freier und allgemeiner Austausch des Gedankens unmöglich, oder doch ohne Beispiel geblieben war. Rom und Sparta hatten ihre Censoren und ihr Ephorat; in Venedig erhielten sich die Zehnänner, Anfangs zum Behufe, dann unter dem Vorwande der öffentlichen Sicherheit im Besitz einer ähnlichen Macht, und noch Montesquieu und Rousseau wissen sich ihre gepriesene censorische Gewalt nicht anders als in den Händen einzelner Gewalthaber vorzustellen. In England war ein Minister Heinrich VIII, Sir Thomas More, so ziemlich der letzte, dem der bloße Begriff einer öffentlichen Meinung so völlig fremd war, daß er in seinem Utopien jede Aeußerung über Regierungsangelegenheiten bei Todesstrafe untersagte, und der zugleich sein Ideal einer Staatsverfassung für das nämliche Traumland durch Einrichtung der Censorenwürde voll-

vollendete; einer Würde, an deren Wiederherstellung wohl kein englischer Staatsmann seitdem auch nur im Traume gedacht haben mag.

Die Einrichtung eines solchen Amtes läßt sich auf die doppelte Aufgabe des Ausmittelns, erstlich der sich dazu eignenden Männer, und sodann eines Verhältnisses zurückführen, das nicht allein den Stimmen derselben Gewicht verleihe, sondern auch sie selbst vor dem verführerischen Einflusse des Meistes, den höchsten Gewalten im Staate zu jeder Zeit gebietende Wahrheiten zu sagen, sicherte; und wie leidlich man auch zu Zeiten die erste dieser Schwierigkeiten umging, so wurde doch die andere desto unfehlbarer zur Klippe jedes ähnlichen Versuchs.

Redliche Männer sind am Ende so über selten nicht; aber auch für den Redlichsten streitet in jedem einzelnen Falle doch nur die Vermuthung, daß seine Meinung die beste seyn werde. Welches die beste sey, muß immer erst aus dem Sinne einer jeden, und nicht aus der Würde ihres Urhebers hervorgehen. Gesetze zu geben oder zu befolgen, kann Einzelnen aufgetragen werden, aber schwerlich der Vorzug, bei jeder Gelegenheit das Zweckmäßigste zu denken und zu sagen. Befehlen und Gehorchen können Geschäfte seyn, aber unmöglich die beste Einsicht und der untadelhafteste Wille. Recht sprechen mag eine Amtspflicht ausmachen, aber Recht haben nimmermehr. Und hatte man sich über diese Schwierigkeit hinweggesetzt, und darein ergeben, die Meinung eines Einzelnen als die jedesmalige beste gelten zu lassen, so konnte man der bevorrechteten Meinung doch nur dadurch ein zwingendes Ansehen mittheilen, daß man es der Person ihres Urhebers übertrug; und man hatte wieder nur einen höhern Machthaber eingesetzt, und einen mit einer um so höhern Macht versehenen, da ihre Wirksamkeit eben da anfangen sollte, wo die des Gesetzes aufhört. Wer die Anwendung der Gesetze regeln darf, steht über dem Gesetze;

wem jede Staatsgewalt folgen muß, dem gehorcht nothwendig der ganze Staat. Auch lieferte die Geschichte dieser Sitten-Obrigkeit immer nur einen Beweis mehr, wie vergebens man in dem Wirkungskreise der Staatsgewalten selbst nach einem Mittel forscht, sie in den gesetzlichen Schranken dieses Kreises zurückzuhalten. Die amtlichen Rathgeber der Könige von Sparta, des römischen Senates und der Regierung von Venedig verwandelten sich alle in Herren der ihnen empfohlenen Obrigkeiten, und aus Vormündern in Beherrscher des Staats! Die censorische Gewalt entartete überall zu einer mehr oder weniger tyrannischen Polizei; entbehrlich, wo sie tadellos ihr Amt versah, und am drückendsten, wo man ihrer bessern Thätigkeit am nothwendigsten bedurfte; überflüssig in den Zeiten guter Sitten, und in denen der Sittlosigkeit das tödtlichste Werkzeug der Verderbniß, der sie zu steuern berufen war.

Der Irrthum lag unverkennbar darin, daß man, um der besten Einsicht das größte Ansehen zu verleihen, dieses dem Besitzer derselben mittheilen zu müssen glaubte; daß man, um den Weisesten immer auch zum Stärksten zu machen, ein vorübergehendes Verdienst wie ein bleibendes Verhältnis behandelte, und einem Menschen das Vorrecht einräumte, das nur der Wahrheit gebührt. Fragt sich's, wem eine schrankenlose Macht gehören soll, so wäre die gefahrloseste Antwort: Keinem, keinem Menschen, sondern jedem Gedanken, der einer solchen Auszeichnung würdig ist. Und bleibt uns auch so die doppelte Aufgabe, zuerst einen solchen Gedanken auszumitteln, und ihn dann mit überwiegendem Einflusse zu versehen, so sind wir uns dabei doch eines Zweckes bewußt, der nicht sich selbst widerspricht.

Soll aber der Werth eines Gedankens beurtheilt werden, so ist seine Prüfung erforderlich. Andere Gedanken müssen ihm zur Seite und gegenüberstehen; er muß der Vergleichung

und dem Widerspruche unterworfen seyn. Um dem Kampfe der Gewalten zu entgehen, müssen wir uns den der Meinungen gefallen lassen; denn eben aus der Reibung sich bekämpfender Meinungen leuchtet die Wahrheit hervor. Die Reibung der Meinungen aber setzt ihre Bewegung voraus, und sie bewegen sich in ihrer Mittheilung. Wo die beste Meinung erkannt werden soll, muß auch die schlechteste gehört werden dürfen. Der Preis, der einzige Preis, um den uns die Wahrheit ihre Orakel verkauft, heißt Oeffentlichkeit. Freilich kann man dagegen anführen, daß wo nicht Sachverständige unter den sich widerstreitenden Meinungen die vorzüglichste auswählen, aus dem Beifall einer sich allmählich bildenden Mehrzahl unbekannter und größtentheils unberufener Leute wohl eine herrschende, aber darum noch nicht die beste Meinung hervorgehen mag; aber zu geschweigen, daß jene Wahl so wenig der Menge als einem einzigen höchsten Gewalthaber zu gehören braucht, und ohnehin den fast immer verschiedenen Obrigkeiten, in deren Berrichtungen sie zu verschiedenen Zeiten einschlägt überlassen bleibt, läßt sich auch wohl einsehen, wie es, — zwar nicht an sich, wohl aber für jeden vorkommenden Fall — in der That keine bessere Meinung geben kann, als eben die herrschende. Mit Allem was wir sind und haben, auf eine fortschreitende Annäherung zum Bessern hingewiesen, leben wir auch in gesellschaftlicher Beziehung unter Verhältnissen, in welchen der beste Gedanke leider nichts weniger als immer der passendste, hingegen der passendste desto gewisser der jedesmalige beste ist, den es gibt. Erfahrung mag Völker wie Einzelne eines Bessern belehren; aber auch nur sie. Jede andere Lehre bleibt eben ihrer Unzeitigkeit wegen eine unfruchtbare. Wie zu Solons Zeiten brauchen wir noch immer, und wohl für immer, nicht die vollkommensten Geseze und Einrichtungen, sondern die erträglichsten; und ein Mittel, in jedem gegebenen Zeitpunkt

die allgemeinsten Bedürfnisse und Ueberzeugungen der Gesellschaft kennen zu lernen, ist unstreitig dasjenige, dessen Benutzung einer weisen Regierung die Wohlfahrt der Völker und ihre eigene Sicherheit am vollständigsten verbürgt.

Und das nämliche Mittel, das in der jedesmaligen herrschenden Meinung die allgemeinen Bedürfnisse und Ueberzeugungen der Gesellschaft kennen lehrt, ist auch das einzige, diesen letztern den überwiegenden Einfluß zu sichern, ohne den auch die gründlichste Kenntniß derselben sich nur zufällig belohnen würde. Ein stummer Gedanke ist ein todtter, und jeder nur eben so stark als lebendig, als die Stimme die ihn aussprechen darf. Die Warnung des geliebtesten Freundes, wie sehr wir von seinem Wohlwollen und seiner Einsicht überzeugt seyn mögen, wird, in der Stille des Vertrauens ausgesprochen, von dem lauterem Rufe der Leidenschaft übertäubt; die Stimme des unbestechlichsten Rathgebers, den jedem die Natur zugesellte, die Stimme des Gewissens selbst, ist nur darum eine so oft überhörte, weil sie das Geheimniß des Herzens ist, in dem sie sich erhebt. Eine öffentliche Stimme dieser Art, ein öffentliches Gewissen müßte schon als ein solches und schon darum von unendlich größerer Wirkung seyn, weil es nicht allein das Bewußtseyn dessen, zu dem er redete, sondern auch die Aufmerksamkeit derjenigen aufregen würde, für die es spräche, die Aufmerksamkeit und laute Theilnahme einer überwältigenden Mehrzahl Gleichgesinnter weil Gleichbedrohter, in deren Mitte sich auch der Geringste noch stärker fühlen dürfte, als der Machthaber, der ihr vereinzelt gegenübersteht. Unfähig, was nicht einmal in den Schöpfungen der Natur vorhanden ist, ein sich ohne gewaltsame Störungen von selbst erhaltendes Gleichgewicht der Kräfte, in dem gebrechlichen Werke unserer Staats Einrichtungen darzustellen, bedürfen wir bei jedem sich erhebenden Kampfe einer dritten Partei, unter deren Schutze

auch das bloße Recht sich mit Erfolg der Uebermacht zu erwehren im Stande, und die jedes Mißverhältniß der streitenden Kräfte auszugleichen bereit ist. Eine solche Partei aber, die wie das ungefränkte Daseyn des Einzelnen auch das jeder gefährdeten Staatsgewalt sichern soll, kann eben darum nicht wieder in einer andern ähnlichen Gewalt, sondern nur in der Gesellschaft überhaupt zu finden seyn; und findet und bildet sich in dieser durch das, was die Aufmerksamkeit derselben auf jeden ungleichen Kampf hinlenkt, durch Oeffentlichkeit. Gewaltstreiche wider eine entschiedene Mehrzahl erlaubt sich nur wer sie nicht kennt, oder ihre Vereinigung für unmöglich hält. Beides verbietet die Oeffentlichkeit, die ohne unmittelbar als eine äußere Macht einzuschreiten, indem sie jeden übermächtigen Angreifer im Hintergrunde des Kampfplatzes den Rächer und Vertheidiger seines bedrohten Gegners zeigt, wie ein gutes Strafgesetz schon abschreckend ihren Zweck erfüllt. Später einmal, wenn sie den Stärkeren belehrte, daß die wohlthätigste Anwendung seiner Kräfte auch die für ihn vortheilhafteste ist, finden etwa unter ihrer Leitung Selbstsucht und Gemeinwohl auch auf edleren Wegen einen Vereinigungspunct. Wo alle Ueberzeugungen und Erfahrungen Gemeingut seyn dürfen, mag endlich auch die reinste und zugleich untrüglichsche unter ihnen dazu werden, die auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung von einer in der Natur der Dinge selbst vorhandenen, die sämtlichen Mitglieder einer Gesellschaft und endlich unsers ganzen Geschlechts umfassenden Gemeinschaftlichkeit, vermöge deren Laster und Elend auch des unbekanntesten Sterblichen auf das Wohlseyn auch des Mächtigsten verderblich zurückwirken, und jeder Einzelne nur in so fern, als Andere in seinem Glück die Bedingung des ihrigen erkennen, sich einer Gewährleistung desselben erfreuen kann. Vorläufig, und bis die Oeffentlichkeit den Machthabern in ihren Tugenden edlere Schranken setzte, darf

es genügen, daß wir sie schon die eigennützigen Berechnungen derselben, und ihre Schwächen selbst in eben so viele Schutzwehren gegen den Mißbrauch ihrer Kräfte verwandeln sehen. Beschämungen zügeln den Ehrgeizigen, Besorgnisse den Schüchternen, und Einsichten leiten den Unterrichteten; aber hinter den verschlossenen Thüren der Herrscher, und ihrem stummen Volke gegenüber gibt es weder Beschämung, noch Furcht oder Einsicht, oder doch selten eine an ihrem Platz. Der Dünkel brühet sich mit seiner Schande, der Argwohn schlummert im Arme der Gefahr, und selbstzufrieden wählt sich die Beschränkte ihren eigenen Weg, oder freut sich ihres blinderen Führers. Nur das freie Urtheil ist kein zweideutiges, nur die laute Warnung eine unverdächtige; und nur was beide zur herrschenden Meinung unter denen macht, die ihnen beistimmen, erhebt sie auch für die, welchen sie außerdem unbekannt oder gleichgültig geblieben seyn würde, zu einer beherrschenden.

Damals schon, als die Menschen auf einer niedrigeren Stufe ihrer Bildung nur noch des Genusses jener beschränkteren Oeffentlichkeit, wie sie bei unmittelbarer Theilnahme aller Mitglieder eines Gemeinwesens an den Verhandlungen desselben möglich ist, fähig waren, erkannte ein Weiser eben in derjenigen von allen Tugenden, die im bürgerlichen Leben ohne Oeffentlichkeit fast gar nicht gedacht werden kann, eine zum Wohle der Gesellschaft unentbehrliche Begleiterin der Gerechtigkeit selbst. Als die Menschen sich zuerst einander genähert hatten, erzählt Plato in einer seiner Dichtungen, *) thaten sie einander so viel Böses, daß sie es bald vorzogen, sich wieder zu trennen. Dem einsamen Wilden blieb wenigstens in Ermanglung des Richters die Selbsthilfe, während er in einer unvollkommenen Gesellschaft auf den freien Ge-

*) Im Protagoras.

brauch seiner eigenen Kraft, nur um sich desto wehrloser dem Mißbrauche einer fremden preisgeben zu müssen, Verzicht leistete. Da erschien unter den sich Anfeindenden Hermes, den Zeus gesandt hatte, um ihnen die Gerechtigkeit zuzuführen und die Scham. Beide sollten sie die Bande der Gesellschaft knüpfen und erhalten, denn die gesetzgebende Weisheit allein unternimmt es vergebens, wo ihr nicht auch der Stärkere gehorchen muß. Der aber schämt sich nur wenn er auch der Bessere ist, schon vor sich selbst, es nicht zu thun. Den Schlechten muß noch eine mächtigere Stimme warnen als die seines eigenen Bewußtseyns. Auch das öffentliche Wesen, um ein sittliches, und einig mit sich selbst zu seyn, bedarf eines Gewissens; eines öffentlichen, dessen Aussprüche so unausbleiblich, und nur gebietender in dem größeren Staatskörper vernommen werden, als die des richtenden Herzens in jedem Einzelnen.

Und so besitzen wir in der Oeffentlichkeit und nur in ihr, unabhängig von den regelmäßigen Regierungsgewalten, und außerhalb des Kreises derselben den politischen Archimedespunkt, von dem aus eine Kraft, die nicht wieder ihnen selbst angehört, ihre Bewegung zu lenken vermag; eine censorische Gewalt, aber ohne die Uebelstände, die von jedem Versuche sie an irgend eine Persönlichkeit zu knüpfen, unzertrennlich sind; gefahrlos weil von keinem Einzelnen, und doch stark genug weil von Allen ausgeübt; eine censorische Gewalt in den Händen des Volks, und in dieser die einzige wünschenswerthe Verwirklichung jener Volkssouverainetät, die unter jeder andern Voraussetzung einen der wesenlosesten Träume des politischen Optimismus abgibt, und buchstäblich verstanden alle Uebel, die von der schrankenlosen Macht im Besitze eines Einzigen nur zu fürchten sind, als nothwendige mit sich bringt, und in's Unendliche vermehrt.

Die Wohlthaten der Oeffentlichkeit gehören übrigens so ausschließlich ihr allein, daß keine noch so fein ersonnene

Theilung oder Mischung *) der verschiedenen Staatsgewalten, sie zu ersehen vermag; und daß sie gerade da, wo zur Erhaltung der bürgerlichen Freiheit auch den Regierten irgend ein mehr oder weniger unmittelbarer Antheil an den Geschäften oder deren Beaufsichtigung eingeräumt wurde, theils um solchen Einrichtungen ihre beabsichtigte Wirksamkeit zu verbergen, und sodann als Schutzwehr gegen die verfassungswidrige Uebermacht irgend eines einzelnen Zweiges der Staatsgewalt überhaupt, am unentbehrlichsten erscheint.

In ersterer Hinsicht gilt von jeder in einem solchen freieren Sinne eingerichteten Gesellschaft, — Zweck und Umfang derselben mögen so geringfügig oder umfassend seyn als

*) Gemischte vielmehr als nur getheilte Staatsgewalten bezeichnen die Art Verfassungen, die wir an dem Beispiele Englands zu bewundern pflegen. Der König hat einen bedeutenden Antheil an der Gesetzgebung und Rechtspflege; die gesetzgebende Macht einen fast eben so bedeutenden, wenn gleich mittelbaren an der Verwaltung. Das Oberhaus ist in wichtigeren Fällen die höchste Gerichtsbehörde; das Unterhaus wirkt in allen Staatsprocessen als Anklage-Jury und öffentlicher Ankläger. Die gesetzgebende Gewalt ist selbst unter ihren drei verschiedenen Zweigen nichts weniger als gleichmäßig vertheilt. Ein großer Theil der richterlichen Gewalt befindet sich durch die Geschwornen in den Händen des Volks, und erst seit Georg III haben die Richter aufgehört, so unbedingt als es bis dahin der Fall war, Geschöpfe des Thrones zu seyn. Ueberall ist es vielmehr der Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit, als der Trennung, der in der englischen Verfassung vorherrscht, und wenn wir in dieser, wie in den größeren Gesamterscheidungen der Natur, die einzelnen Bestandtheile unterscheiden und sondern, so geschieht es in dem einen wie in dem andern Falle zu unserer Bequemlichkeit, und in Beziehung auf uns, nicht auf den Gegenstand; nicht um das Ganze desselben zu bezeichnen oder darzustellen, sondern um uns dessen Einzelheiten begreiflicher zu machen.

sie wollen, — was Mill *), der Geschichtschreiber des britischen Indiens, von der englisch-ostindischen Compagnie bemerkt, in der dem Sinne und Buchstaben ihrer Verfassung zufolge alle Gewalt den gesammten Theilhabern, den Directoren aber eine bloße untergeordnete Verwaltungsautorität gehören soll. Das endliche Ergebniß dieser Bestimmungen ist bei Weitem anders ausgefallen, als ein gewöhnlicher Beobachter es zu erwarten sich für berechtigt halten würde. Ungeachtet alle Regierungsrechte, nach dem aufgestellten Verfassungsgrundsatz, dem demokratischen Bestandtheile vorbehalten blieben, ist alle Regierungsgewalt eine Beute der Directoren, und die Regierung der Gesellschaft eine völlig oligarchische geworden. Soweit entfernt waren die Actieninhaber, sich ihrer Angelegenheiten zu geschäftig anzunehmen, daß ihre Thätigkeit sich nicht einmal bis auf die zu einiger Beaufsichtigung derselben unumgänglich nöthigen Maßregeln erstreckte; und eine so überraschende Erscheinung war die unausbleibliche Folge eines der wirksamsten Grundzüge in der menschlichen Natur. Wachen, prüfen und untersuchen ist Arbeit, und Arbeit ist unbequem, hingegen auf guten Glauben annehmen und gelten lassen, was einem gesagt oder vorgelegt wird, ist mühelos und vergleichungsweise ein Vergnügen, und sagt schon darum den auf Genuß und Unthätigkeit gerichteten Neigungen der Menge zu. Die Verfassung der Bank von England und in der That noch jeder zahlreicheren Gesellschaft, die zur Benutzung eines gemeinschaftlichen Capitals zusammentrat, ist aus demselben Grunde in der unbeschränkten weil unbeachteten Gewalt ihrer Beamten untergegangen; und wer auch nur einmal die Angelegenheiten eines Clubs zu besorgen hatte, muß aus Erfahrung wissen, wie unendlich viel schwerer es ihm jedesmal war, die Theilnahme der Mitglie-

*) Mill, history of british India. IV. I.

der auf einige Augenblicke zu wecken und zu fesseln, als es ihm, wär' es darauf angekommen, geworden seyn würde, sie schlummern zu lassen.

Was aber aus innern, in der Natur der Dinge und der Menschen vorhandenen Gründen im Kleinen geschieht, geschieht nothwendig auch im Großen, geschieht eben so zuverlässig in der größeren, bürgerlichen Gesellschaft als in jeder kleineren, die zu irgend einem besondern Zwecke ihres Vortheils oder Vergnügens zusammentrat. Nur die Wirkungskreise haben einen verschiedenen Umfang, die wirkenden Kräfte sind die nämlichen. Ungewöhnliche Aufforderungen zur Thätigkeit werden erfordert, um das auch in der politischen Welt vorherrschende Gesetz der Trägheit zu überwinden; und sind die Geschäftsführer einer Gesellschaft nur eben klug genug, die Gelegenheiten zu so außerordentlichen Anregungen gar nicht eintreten oder wenigstens nicht wahrnehmen zu lassen, so wird die Menge, die in einer Deputirtenkammer wie auf dem Markte sich gleichbleibt, unfehlbar ihrem natürlichen Gange zur Bequemlichkeit nachgeben, und ihnen volle Freiheit gewähren, auch den Staat zu verwalten, wie es ihnen zusagt oder gefällt. Unter den Vielen, die — wenn auch nicht zu der unwichtigsten, doch unscheinbarsten Theilnahme an den Geschäften des öffentlichen Lebens berufen sind, gibt es selten Einen, auf den im Gedränge der Mitbewerber, die ihm nur in der Ferne vorschwebenden Güter des Ehrgeizes einen sehr tiefen Eindruck machen; unter den Wenigen, die allen Glanz und Vortheil des Regierens unter sich getheilt haben, gibt es keinen, dem nicht beide unmittelbar einleuchten, und folglich nur selten Einen, der nicht alle Mittel sich beider in noch größerem Maße zu bemächtigen mit Anstrengung und Ausdauer aufsuchen und benutzen sollte. Aemter, Würden und Einkünfte empfehlen sich dem Ehrgeizigen oder Habüchtigen von selbst, und sogar dem Ruhme läßt sich von beidem mit Erfolg nachstreben, so lang die Menschen

einfältig genug sind, ihn ihren Peinigern zuzuerkennen; aber die gewissenhafte Ausübung der Rechte eines Wahlmannes oder Geschworenen hat für den Einzelnen zunächst alle Beschwerden einer lästigen Pflicht; sie stört ihn in der Sorge für seine persönlichen Angelegenheiten, ohne ihn nur durch allgemeinere Achtung zu entschädigen; sie schützt ihn wohl nicht einmal gegen den Spott eines Volkes, das gedankenlos genug ist, die Wichtigkeit eines Geschäftes nach dem dabei vorkommenden Gepränge abzumessen; sie belohnt sich ihm nur mittelbar, durch seinen nicht weiter zu bestimmenden Antheil an dem erhöhten Wohle der Gesellschaft überhaupt. Nichts natürlicher, als daß in dem einen Falle jede Theilnahme an dem öffentlichen Leben gerade so wohlverstanden und gesucht, als in dem andern verkannt und vermieden wird. Während man auf der einen Seite dem glänzenden Preise mit Eifer nachstrebt, und, ist er gewonnen, ihn festhält und auf's äußerste benützt, flieht man auf der andern die undankbare Mühe des Sichselbstregierens, die dem Einzelnen nur insofern nützlich ist, als sie Allen nützt, und überläßt willig die dahin einschlagende Sorge Andern, die sich damit befassen wollen, und zahlt ihnen wohl noch dazu. So werden Mißbräuche zu Herkommen, und Anmaßungen zu Vorrechten und Heiligthümern eines unvordentlichen Bestandes, und ihnen gegenüber Rechte zu Gnaden, und Ständeversammlungen zu Postulanten-Landtagen. Selbst in England schreiben sich nicht wenige der auffallendsten Ungleichheiten in dem Wahlrechte zu Parlamentsstellen aus Zeiten her, in welchen die nämlichen Städte und Flecken, die jetzt ihres verletzten Rechtes wegen am lautesten auf eine Reform dringen, die Nothwendigkeit einen Stellvertreter zu ernennen und wohl gar für seine Geschäftsführung zu entschädigen, als eine Bürde ansahen, die sie ganz gerne in Vergessenheit gerathen, oder von der sie gegen ein Lösegeld sich mit Ausnahmen begnadigen ließen. Die Kraft der Trägheit im Volke und die einer eben so beharrli-

chen als eigennützigen Thätigkeit seiner Regierer, sind zwei Kräfte, die in jeder bürgerlichen Gesellschaft unausbleiblich auf denselben Punct hinwirken, und jeder ursprünglich noch so demokratisch gemeinten Verfassung eine entschiedene Richtung zur Oligarchie mittheilen; und noch hat sich, — wenn nicht etwa ein ganzes Volk, wie ehemals das atheniensische, in eine Gesellschaft besoldeter Stimmgeber verwandelt werden soll, — in keiner der bekannten äußern Staatseinrichtungen ein Mittel gefunden, das dieser verderblichen Richtung mit hinreichendem Gewichte entgegenwirkt.

In der Oeffentlichkeit, wenn irgendwo, muß das politische Reizmittel gesucht werden, das eben in freisinniger eingerichteten Staaten recht unentbehrlich erscheint, um die Kälte und Theilnahmlosigkeit der zu dem unscheinbarsten, aber desto wesentlicheren Antheil an den Geschäften des öffentlichen Lebens Berufenen zu überwinden, und sie zu einem Eifer in Ausübung ihrer politischen Rechte aufzuregen, wie er dem Sinne der Verfassung und den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Erst wenn allgemeiner verbreitete Einsichten über den zwar entfernten, doch nothwendigen Zusammenhang zwischen der Wohlfahrt jedes Einzelnen und der zu Gunsten Aller geschenehen Ausübung jener Rechte keinen Zweifel gelassen, und die freieste Erörterung und Beurtheilung der Handlungen seiner Stellvertreter das Volk über die Zweckmäßigkeit des ihnen geschenkten Vertrauens belehrt haben, werden beide, Wähler und Gewählte, den Umfang ihres Rechtes und die Schranken ihrer Pflicht ermessen und achten lernen. Erst wo es zur Gewohnheit und zum täglichen Bedürfnis geworden, sich von dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten genau zu unterrichten, und eben so genau ihre jedesmalige Beziehung auf die gesetzlichen Freiheiten des Volks ins Auge zu fassen, läßt sich mit Sicherheit darauf rechnen, daß diese nie in Verlegenheit gerathen; erst wenn Unterricht und Erfahrung den Werth und die

Bedeutung derselben allgemein verständlich gemacht, werden diejenigen, in deren Hände sie niedergelegt wurden, mit ihrem Selbstgeföhle auch die ihnen gebührende äußere Achtung wachsen sehen, und wird der Ehrgeiz selbst die verachtete Bahn der Gemeinnützigkeit einschlagen müssen, um Preise zu verdienen, die er bis dahin auf den Schleichwegen der Gunst sich zuzueignen gewohnt war. So wenigstens machte sich noch jedesmal der Uebergang der bürgerlichen Freiheit aus den Urkunden ins Leben, aus den Verheißungen der Herrscher in den Besitz des Volks. Im Lichte der Oeffentlichkeit ergrünte unter den Engländern ihr mächtiger Stamm, der früher dürr und blüthenlos dagestanden, und wurden Formen, die der Tyrannie der Tudors kein Hindernis in den Weg gelegt hatten, von einem lebendigen Geiste beseelt. Unter demselben wohlthätigen Einflusse sehen wir in Frankreich ähnliche Formen Bedeutung und Festigkeit gewinnen; und wir brauchen uns soweit nicht umzusehen, um uns zu überzeugen, daß aller Antheil an Gesetzgebung und Verwaltung, über die sich keine freie Stimme erheben darf, eine Gabe ist, mit der die Herrschaft nichts verleiht und die Freiheit nichts empfängt.

Die zweite, nur ihr in diesem Umfange gehörige Eigenschaft, vermöge deren die Oeffentlichkeit gerade bei solchen Verfassungen, in welchen durch Theilungen der Herrschaft für eine gemäßigtere Ausübung derselben gesorgt werden sollte, am unentbehrlichsten erscheint, ist die einer Schutzwehr gegen die verfassungswidrige Uebermacht irgend eines Zweiges der Staatsgewalt überhaupt. Man hat es ihr nachgerühmt, daß sie den Despotismus selbst, wenn sie mit ihm bestehen könnte, veredeln würde. Sie würde etwas Besseres thun, sie würde ihn vernichten; aber ihr größeres Verdienst besteht darin, daß sie der Entstehung jeder schrankenlosen Macht gerade da zuvorkommt, wo die Ausbrüche derselben nothwendig bössartiger seyn müßten,

als ihr herkömmliches Walten in der Sicherheit eines gewohnten Besitzstandes.

Der wahre Vortheil eines unumschränkten Alleinherrschers, bemerkt Gibbon *), ist einer und der nämliche mit dem seiner Unterthanen. Ihre Menge, ihr Wohlstand, ihre Ordnung und Zufriedenheit sind auch die besten, und in der That die einzigen Grundlagen seines eignen Glückes; und mangelten ihm alle Tugenden, bloße Klugheit würde sie alle ersetzen können, und ihm dieselben Verhaltensregeln vorschreiben. Und ist auch eine solche Klugheit leider fast eben so selten, als eine Vereinigung aller Tugenden, so ist sie doch nicht heispiellos, und die Welt hat mehr als einmal das tröstliche Schauspiel genossen, den Despotismus die Wunden, die er der Menschheit zu schlagen gewohnt ist, auch wieder heilen zu sehen; aber völlig ohne Beispiel ist die wohlthätige, oder nur leidliche Benutzung einer Oberherrschaft, deren sich Einer oder Mehrere, auf Kosten derer, die ursprünglich zu einem Mitbesitze derselben berufen waren, ausschließlich bemächtigten, und die sie unter den Trümmern und Erinnerungen einer plötzlich umgestürzten oder langsam untergrabenen Verfassung ausüben. Wie ererbte Herrschaft milder ist als eroberte, so ist die von jeher schrankenlose gutartige, als die um schrankenlos zu werden erst eine andere verdrängen mußte. Der Strom, der ruhig hinfließt, so lang ihm kein Hinderniß im Wege steht, stürzt sich nur tobender über das zu Boden geworfene hin. Ungefesselt überströmt er wohl zu Zeiten sein nächstes Ufer, doch wenn er Dämme durchreißt, um sich ein neues Bett zu wählen, verwüstet er auf

*) History of the decline and Fall of the roman Empire, Ch. V, wo von einem der — wenn auch nicht bessern, doch verständigeren Imperatoren, von Septimius Severus die Rede ist.

lange, und vielleicht auf immer den Boden, den man umsonst vor ihm zu schützen versuchte. Etwas Aehnliches aber, so lange wir nicht Unmögliches zu verwirklichen und wenigstens in der Politik ein vollkommenes und in sich selbst unzerstörbares Gleichgewicht getrennter Kräfte darzustellen vermögen, ist die unausbleibliche Frucht ihrer jedesmaligen Trennung. Alles Vertheilen der Gewalten ist an sich der kürzeste Weg zu ihrer desto heilloseren Vereinigung. Die erste Folge des politischen Kunststückes ist ein Sieg des Stärkeren, die zweite, der Mißbrauch dieses Sieges. Denn wo ein Recht unterdrückt wurde, überdauert der Argwohn den Widerstand; und mußte das Glück der Gesellschaft nothwendig auf einem genauen und unzerstörbaren Gleichgewichte unter den Vortheilen und Kräften mehrerer Gewalthaber beruhen, so würde sie besser, auf das Unerreichbare Verzicht leistend, sich mit dem geringeren Uebel begnügen, und jene Oberherrschaft, die sich doch endlich unter ihnen und nur gewaltsamer und verderblicher entwickelt, lieber gleich und gutwillig einem Einzigen anvertrauen, und ein Königsgeß, wie das vermöge dessen sich das dänische Volk vor seinem Adel zu den Füßen eines Alleinherrschers rettete, mit Recht allen künstlicheren Einrichtungen vorziehen, die auf einem zwar längeren aber auch rauheren Wege doch immer wieder zu einem ähnlichen Ziele führen, und einer überall vorhandenen und zuletzt überall siegreichen Uebermacht nur Widerstand leisten, um sie zu erbittern.

Ein Naturgeß, das in der sittlichen wie in der Körperwelt seine Anwendung findet, und dessen Hume in einem seiner Versuche gedenkt *), bringt es mit sich, daß in jeder Zusammensetzung aus zwei einander ungleichen und entgegengesetzten Grundkräften, diejenige von ihnen die vorherrschend vorhanden ist, nicht allein zu einer größeren Ausbil-

*) In dem über die Freiheit der Presse.

ding überhaupt, sondern auch vermöge ihrer natürlichen Gegenwirkung gegen das ihr beigemischte feindliche Wesen, zu einer größeren, als die sie ohne diese Beimischung würde erreicht haben, gelangt. In der politischen Welt äußert sich diese Gegenwirkung am stetigsten als die natürliche Eifersucht der Macht gegen das Recht. Jede auf getheilte Regierungsgewalten gegründete Verfassung vereinigt in sich die beiden einander entgegengesetzten Grundkräfte der Herrschaft und der Freiheit; nur mit dem Unterschiede, daß jene sich als Macht in den Händen Eines oder Mehrerer befindet, und diese, die Gewalt keines Einzigen, als Recht einem Jeden gehört; daß die Besitzer der Herrschaft zu einer ununterbrochenen und in der Uebung erstarkenden Thätigkeit, und hingegen selbst die zum Schutze der Freiheit etwa eingesetzten Obrigkeiten doch nur zu einer von Zeit zu Zeit erforderlichen und schon darum ungewohnteren und unkräftigeren Wirksamkeit berufen sind. Das unvermeidliche Schicksal, das jeder ähnlichen Verfassung, deren Dauer nur das Gesetz verbürgen soll, vermöge dieser Natur der Dinge bevorsteht, ist somit ihr Untergang in einem so schonungslosen als vollständigen Siege der bevorrechteten Macht über das machtlose Recht. So wurde die Alleinherrschaft der römischen Imperatoren bis zu einem desto unsinnigeren Despotismus übertrieben, mit je eifersüchtigerem Auge sie über die zahlreichen Spuren und Formen der Freiheit wachten, die August's scheinheilige Staatsklugheit übrig gelassen. Athens übermächtige Demokratie wurde seiner schwachen Aristokratie gegenüber zur wildesten Pöbelherrschaft. Umgekehrt benutzte die Aristokratie Venedigs ihren Sieg über ein demokratisches Princip, das ihr verfassungsmäßig zur Seite stehen sollte, Jahrhunderte hindurch mit einer Heimtücke, wie ihrer in einem solchen Umfange nur ein bevorrechteter Stand, und nie ein noch so sehr bevorrechteter Alleinherrscher fähig ist. So überhob sich eine andre Aristokratie in Schweden ihrer Vortheile über die unmächtigere Mo-

nat

narchie bis zur unverschämtesten Brutalität, und zwang die unterdrückte, für die es zum Glück noch ein Volk im Lande gab, sich diesem in die Arme zu werfen. So endlich ist jede Priesterherrschaft eben darum die eifersüchtigste und erdrückendste die es gibt, weil ihr in der Natur der Dinge selbst eine unvertilgbare Gegnerinn, die Gewissensfreiheit, gegenübersteht; und jedes Priestertum, wie das Beispiel des christlichen es zu allen Zeiten bewiesen hat, wird sich als regierende Körperschaft in eben dem Maße gewalthätiger zeigen, als die Religion, der es zu dienen vorgibt, geläuterter und heiliger ist, und folglich die ewige Legitimität jener ächteren geistlichen Macht entschiedener anerkennt.

Der nämliche Schriftsteller, dem wir die obige Bemerkung über das innere Gebrechen aller ein Spiel sich entgegengesetzter Kräfte darstellenden Staatseinrichtungen zu verdanken haben, und dem wie bekannt wenigstens keine Vorliebe für die Formen der Freiheit zum Vorwurfe gereicht, hat an dem Beispiele seines Vaterlandes auch das Mittel nachgewiesen, mit Hülfe dessen in jenem ungleichen Kampfe das Wesen derselben gerettet wird. Oeffentlichkeit, und ihr mächtiges Werkzeug, eine freie Presse sind es, die unter den Bestandtheilen der englischen Verfassung das Gleichgewicht erhalten, indem sie es immer wieder herstellen. „Der Geist des Volkes,“ sagt Hume, „muß vielfach aufgeregt werden, um dem Ehrgeize der Regierung Schranken zu setzen, und die bloße Furcht vor dem Aufregen eines solchen Geistes muß hinreichen, diesem Ehrgeize zuvorzukommen. Nichts Wirksameres aber dazu als Pressfreiheit, die alles Wissen und allen Witz und Geist im Volke für die Sache der Freiheit anwirbt, und Jeden mit Begeisterung für sie erfüllt. Und dieselbe eifersüchtige Theilnahme Aller, die über die Freiheit Aller wacht, muß auch die Sicherheit jedes Einzelnen in Schutz nehmen. Keine That muß für ein Verbrechen gelten, als die das Gesetz dafür erklärt; kein Verbrechen einem Andern.“

Allgem. polit. Annalen. Neueste Folge. I. Bd. 2. Heft. 10

geklagten zur Last fallen, als das ihm vor seinen Richtern bewiesen wurde; und diese Richter selbst müssen seines Gleichen und seine Mitbürger seyn, die ihr eigener Vortheil zur strengsten Wachsamkeit gegen alles gewalthätige Einschreiten von Seiten der Machthaber auffordert.“ — So geschieht es, daß in dem königlichen England mehr Freiheit vorhanden ist, als jemals in sogenannten Freistaaten zu finden war; mehr Freiheit sogar als ehemals Knechtschaft im kaiserlichen Rom. Und so zeigt sich in der Oeffentlichkeit, der natürlichen Verbündeten jedes schwächeren Theiles der Gesellschaft und jedes bedrohten Rechts, für das politische Kunstwerk der Staaten etwas jenem Getriebe Aehnliches, das der Mechaniker unter verschiedenen Gestalten und Benennungen in seinen auf das Zusammenwirken mehrerer Kräfte berechneten Maschinen anbringt, nicht um die Bewegung derselben zu vermitteln, sondern um sie zu regeln, um Druck und Gegenruck, die nicht länger ihr Maas halten, oder den ungleichen Umschwung der Räder, die zunächst die Bewegung hervorbringen, wieder auszugleichen.

Es gibt keine Formen weise genug eingerichtet, um ohne Oeffentlichkeit ihren Zweck erfüllen zu können, und keine so mangelhaften, die nicht mit ihr den vollkommensten ohne dieselbe vorzuziehen wären. Roms kaiserliche Republik würde in einem, der Mittel des freien Gedankenaustausches mächtigen und ihrer würdigen Zeitalter, der Menschheit möglicherweise die Segnungen einer brittischen Verfassung gewährt haben; und England, mit allen wesentlicheren seiner bewundernswürdigen Einrichtungen, war, so lange die Meinung gefesselt blieb, gefesselt wie sie, und öfter als das übrige einem einfacheren Despotismus hingeebene Europa, die Beute von Herrschern, die in der Geschichte eines Platzes neben den wildesten der Cäsaren würdig sind. Ein Zeitalter bloßer Formen ist unfehlbar nur die Einleitung zu dem einer desto unförmlicheren Gewaltherrschaft; und es bedarf keiner

Sehergaben, um einem Volke, das ohne Sinn für Oeffentlichkeit, oder ohne die Mittel derselben, in Verfassungsurkunden und nur in ihnen sein Heil suchen wollte, als nächste Folge des gutgemeinten Fehlgriffes argwöhnischere Machthaber und folglich ein drückenderes Joch, als das es abzuwerfen hoffte, vorherzusagen.

Trennung der Gewalten, weit entfernt die Wohlthaten einer freien öffentlichen Meinung zu ersetzen, erfordert sie vielmehr, wie wir gesehen haben, am dringendsten; und das eigenthümliche Verdienst der auf einer solchen Trennung beruhenden Verfassungen dürfte nicht darin, daß sie die Oeffentlichkeit entbehrlich machen, sondern darin bestehen, daß sie, was ihnen am unentbehrlichsten ist, auch vorzugsweise ins Leben zu rufen geeignet sind. Wo die einfache Uebermacht vorwaltet, und ohne künstliche Verhüllung oder Zersplitterung die Stärke der Schwäche, die Willkür der Unterwürfigkeit gegenübersteht, wird schwerlich ein Alleinherrscher die Stimme der Oeffentlichkeit vernehmen wollen. Der schlechtere fürchtet sich vor ihr selbst, und auch der bessere vor ihren Mißbräuchen. Wo hingegen mehrere zur Herrschaft Berechtigte einander als gesetzliche Mitbesitzer derselben, und als natürliche Nebenbuhler zur Seite stehen, läßt sich eher erwarten, und bringt es in der That die Natur der Dinge mit sich, daß alle in dem Wechsel ihrer Wünsche und Besorgnisse wechselseitig zur öffentlichen Meinung ihre Zuflucht nehmen, und diese, die sie zur Bundesgenossin anzuwerben suchen, zur Schiedsrichterin machen werden; bis die Oeffentlichkeit, die jeder für sich, und keiner für Andere mag, unter eigennütigen Verfolgern und kurzfristigen Beschützern allmählich Raum gewinnt, und endlich — nicht als Gesetz, und nicht als Gnade, sondern, wie sie allein Bestand hat, Allen unentbehrlich oder unüberwindlich als Thatfache dasteht, und jedes Recht zu der nämlichen Selbstständigkeit erhebt, und jedem in der Unmöglichkeit es

zu beseitigen, die einzige wahre Bürgschaft seiner Dauer gewährt.

Wenn die Oeffentlichkeit ihren wohlthätigen Einfluß in so vielfacher Beziehung zu erkennen gibt; wenn sie und nur sie das einzige denkbare Gegenwicht gegen den in jeder bürgerlichen Gesellschaft unvermeidlichen, überwiegenden Druck irgend einer äußern höchsten Gewalt abzugeben vermag; wenn sie es ist, die in dem leblosen Triebwerk unserer Staaten das bloße Spiel sinnlicher Kräfte einer lebendigen und sittlichen Regel unterwirft; und wenn sie als schützende und erhaltende Macht, als Bedingung der Freiheit wie des Rechts eben in solchen Gesellschaften am unentbehrlichsten erscheint, in welchen schon durch die Formen derselben für beides vorzugsweise gesorgt werden sollte; so möchte es überflüssig scheinen, noch besonders nach dem Rechte zu fragen, vermöge dessen sie gewollt und behauptet wird. Der höchste, der umfassendste Nutzen, wie wenig er einen allgemeinen Beweggrund zum Guten und Rechten abzugeben sich eignet, ist doch unstreitig das letzte und zuverlässigste Zeichen von beiden, und der Baum der Freiheit wird wie jeder andere an seinen Früchten erkannt. Wäre indessen auch der Anspruch, der einem ganzen Volke auf den Genuß der Oeffentlichkeit zusteht, etwas das unter solchen Umständen sich von selbst versteht, so bliebe darum die Berechtigung, vermöge deren auch jeder Einzelne diesen gesellschaftlichen Anspruch in vorkommenden Fällen zu Gunsten seiner besonderen Meinungen geltend macht, noch immer der Frage werth.

Der Abbé Gagliani meinte: jeder Mensch habe einen angeborenen und unwiderstehlichen Trieb, sich um Dinge zu bekümmern, die ihn nicht angingen; und eben in dem Rechte dieß auch zu thun, bestehe das Wesen der Freiheit. Ein Gedanke, der — wie Grimm in seinem Briefwechsel

bemerkt, *) — auf den ersten Anblick nur wie ein lustiger Einfall ausseht, bei näherer Betrachtung aber einen so tiefen als richtigen Sinn zu erkennen gibt. Das Verbot sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, eine bezeichnende Eigenthümlichkeit des Despotismus, erzeugt gerade unter den Hörigen desselben jene Erstarrung und Theilnahmlosigkeit, die mit allen andern Gebrechen einer solchen Ordnung der Dinge so genau zusammenhängen; während auf der andern Seite das Recht jedes Einzelnen, sich auch in Dinge zu mischen die nicht unmittelbar nur ihn betreffen, in freieren Gesellschaften ein stetes und bis in die kleinsten Verzweigungen derselben sich verbreitendes Spiel von Wirkungen und Gegenwirkungen hervorbringt, das — wie ein eben so freier und allgemeiner Umlauf aller Säfte des thierischen Körpers die Gesundheit dieses letztern — seinerseits die Kraft und das Wohlseyn des politischen Körpers zur Folge hat.

Das Scherzhafte jenes Gedankens liegt wirklich in der bloßen Ironie eines Ausdruckes, der nur berichtigt zu werden braucht, um uns die Wahrheit in dem ganzen Ernste zu zeigen, der überall wo sie selber sich zeigen darf, ihr gehört. Die ungezügelte Befriedigung der albernen Lust, sich um Dinge zu bekümmern, die einen nicht angehen, würde nicht einmal mit der Freiheit bestehen, geschweige denn ihr zum Grunde liegen können; und Gesetze, die einem solchen Gelüste steuerten, würden eine Wohlthat und folglich nimmermehr die Grundlagen des Despotismus seyn. Was die Bande einer umfassenderen Gesellschaft als der bloßen häuslichen knüpft und erhält, ist in der That etwas bei weitem Anderes und Höheres, als Neugier und Vorwitz, wenn gleich auch diesen, wie das Beste nicht selten dem Schlechtesten, benachbart und scheinbar verwandt. Nur was aus-

*) Correspondance littéraire de Grimm et Diderot
Vol. IV, p. 356.

schließlich den Einzelnen angeht, es wäre denn daß er seine ganze Persönlichkeit zu einer öffentlichen machte, kümmert nur ihn, aber was Alle angeht, es mag in vorkommenden Fällen unmittelbarer betreffen wen es wolle, geht offenbar auch jeden Einzelnen an; und diese Ueberzeugung, ja schon dieses Gefühl ist es, was auch dem denkenden und empfindenden Wesen jene Geselligkeit unentbehrlich macht, die dem nur sinnlichen sein bloßes Bedürfniß empfiehlt. Die Freiheit, die vollkommenste Erscheinung der Gesellschaft, weit entfernt die Ordnung der Natur zu verkehren, besteht vielmehr, wie alles Rechte und Gute, in deren ungehinderter Entwicklung, und sichert, indem sie jedem Einzelnen die Befugniß, an dem was Alle angeht Theil zu nehmen, verbürgt, das Wohlsseyn Aller, und indem sie Alle von der Einmischung in Dinge die nur den Einzelnen angehen zurückweist, die Selbstständigkeit jedes Einzelnen. Der Despotismus hingegen, eben so weit entfernt sich auf die Natur der Dinge zu stützen, als jene ihr untreu zu werden, beschränkt vielmehr das natürliche Recht, sich um was Alle angeht zu bekümmern, von jedem Einzelnen auf einen Einzigen, und fügt seiner ersten Anmaßung die zweite einer eben so ausschließlichen und unbefugten Einmischung in Angelegenheiten, die nur den Einzelnen den sie betreffen, kümmern dürfen, hinzu.

Galvani's Gedanke ist recht verstanden einerlei mit dem Terenzischen homo sum! und nur die scherzhafte Einkleidung einer der wichtigsten Wahrheiten die es gibt. Und ist in der That ein freier Kreislauf des Mitgefühls das eigentliche Wesen der Freiheit, und sein Stocken, und mit diesem das Stocken jeder edleren Lebenskraft das Wesen der Knechtschaft, so liegt es auch am Tage, daß sich kein untrüglicheres Merkmal des Daseyns der einen oder andern denken läßt, als die gefahrlose Aeußerung jenes geistigen Lebenszeichens, des Wortes, oder dessen Achtung. Oeffentlichkeit ist die Stimme der politischen Körper, und eine

stumme Gesellschaft in ihrer Art etwas vollkommen so armseliges, als in der seinigen ein stummer Mensch.

Unsere Staatswissenschaft war bisher fast nichts als die Lehre von den Staatsgewalten. Je nach den verschiedenen Zwecken dieser lehrern beschäftigte sie sich mit dem verschiedenen Range und Umfange derselben, und suchte höchstens, aber nur beiläufig und nur in deren mehr oder minder künstlichen Vertheilung eine Gewährleistung für ihre den erkannten Zwecken entsprechende Wirksamkeit. Ein künftiges Zeitalter, das, durch Erfahrungen belehrt, vielmehr das Wohl als die Formen der Gesellschaft ins Auge faßt, läßt vielleicht an die Stelle jener alsdann veralteten Staatswissenschaft eine Gesellschaftslehre treten, in der die Gewalten und ihre Formen, den Grundsätzen untergeordnet, nur eines geringeren Theiles der Aufmerksamkeit würdig erscheinen, die zunächst und vor Allem den Bürgschaften gebührt. Und hätten diese neuen Ansichten auch nur die einzige gute Folge, der politischen Göddienerei, in der wir alle mehr oder weniger befangen sind, ein Ende zu machen; heilten sie uns nur von den Blendwerken einer sich mit Bildern und Namen erheizenden Einbildungskraft, die in ihren politischen Träumen alles Wesenlose und keinen einzigen Reiz der Poesie zur Schau trägt, und sich in der Betrachtung des Zeitalters der Lykurge an einem Glücke weidet, nach dem die Gegenwart verschmachtet; steuerten sie auch nur einer neuen Staatscholastik und ihrem wunderlichen Realismus hinsichtlich einiger bloßen politischen Abstractionen, bei dem sich Herrscher und Beherrschte immer weniger verstehen und immer weiter und feindlicher von einander entfernen, so würden sie dadurch allein schon einen der größeren Fortschritte unseres Geschlechts auf der Bahn seiner Entwicklung bezeichnen, denjenigen unter seinen Fortschritten, vermöge dessen die Gesellschaft endlich zu dem wirklichen Anblicke des Glückes gelangte, das auch die sinnreichsten Formen ihr immer nur vorspiegelten.